

Resolution verabschiedet vom 32. DPT



**32. Deutscher Psychotherapeutentag
20./21. April 2018 in Bremen**

Für Stärkung der psychotherapeutischen Kompetenz und der Kooperation mit Ärzten und anderen Heilberufen

Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten heilen oder lindern psychische Erkrankungen oder psychisch bedingte körperliche Erkrankungen sowie die psychischen Folgen und Begleiterscheinungen körperlicher Erkrankungen mit psychotherapeutischen Mitteln. Dies prägt ihr berufliches Selbstverständnis.

Psychotherapeuten kooperieren zum Wohl der Patientinnen und Patienten mit Ärzten und anderen Heilberufen. Strukturierte, durch Regelwerke beschriebene Kooperationen und kollegialer Austausch unter Ärzten und Psychotherapeuten – auch sektorenübergreifend – sollten von gegenseitigem Respekt getragen und auf Augenhöhe gelebt werden.

Psychotherapeuten anerkennen den Stellenwert der Behandlung psychischer Störungen mit Medikamenten bei einer entsprechenden Indikation. Zu einer leitlinienorientierten Versorgung psychisch kranker Menschen gehören Psychotherapie und Pharmakotherapie. Alle Psychotherapeuten brauchen mit der Approbation fundierte Kenntnisse der Anwendung und Wirkung von Psychotherapie und Psychopharmaka inklusive ihrer Wechsel- und Nebenwirkungen. Die Kooperation zwischen Psychotherapeuten und Ärzten ist Grundlage einer guten Versorgung. Der vom Bundesministerium für Gesundheit vorgeschlagene Modellstudiengang zur Verordnungsbefugnis für Psychopharmaka ist nicht zielführend.